



VERSCHÖNERUNGSVEREIN ERBACH/TAUNUS E.V.
65520 BAD CAMBERG-ERBACH

BEITRITTSERKLÄRUNG

NAME:

MITGLIEDSCHAFT AB:

VORNAME:

WOHNORT:

Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag jährlich von meinem Konto abgebucht wird.*

STRASSE:

IBAN:

GEBURTSDATUM:

KREDITINSTITUT:

TELEFON:

BIC:

MOBIL:

E-MAIL:

DATUM, UNTERSCHRIFT:

FAMILIENMITGLIEDER HINZUFÜGEN

NAME, VORNAME:

GEBURTSDATUM:

NAME, VORNAME:

GEBURTSDATUM:

NAME, VORNAME:

GEBURTSDATUM:

ICH BIN BEREIT:

- THEKEN-DIENST ZU MACHEN.
- BEIM AUF-/ ABBAU ZU HELFEN.
- KUCHEN ZU BACKEN.

Mehrfachnennung möglich :)

* Mit der Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass ein Mitgliedsbeitrag in folgender Höhe jährlich abgebucht wird:
Einzelpersonen zahlen 8 Euro.
Einzelpersonen von 18 bis 22 Jahre stellen wir beitragsfrei (neu).
Familientarif für insgesamt 12 Euro. Dieser Tarif inkludiert neben dem Hauptmitglied auch dessen Ehe-/Lebenspartner sowie alle Kinder bis zum 22. Lebensjahr.



VERSCHÖNERUNGSVEREIN ERBACH/TAUNUS E.V.
65520 BAD CAMBERG-ERBACH

○ DATENSCHUTZORDNUNG

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (z.B. Weitergabe von Vereinsinformationen und Einladungen zu Vereinsveranstaltungen).

BEITRITT ZUM VEREIN

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogenen Daten auf:

Vor- und Zuname, Anschrift (Wohnort und Straße), Kommunikationsdaten (Telefon und E-Mail), Geburtsdatum, Datum des Vereinseintritts, Bankverbindung.

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

AUSTRITT AUS DEM VEREIN

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

WEITERGABE VON MITGLIEDSDATEN

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

HINWEIS AUF BESCHWERDE BEI EINER AUFSICHTSBEHÖRDE

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit zur Verfügung. Die Beschwerde kann online unter <https://datenschutz.hessen.de/über-uns/kontakt> eingereicht werden.

Die Datenschutzbestimmung habe ich zur Kenntnis genommen:

DATUM, UNTERSCHRIFT:
